

2015-03-18

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
27.05.2014

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:20 Uhr
Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau

Es fehlten:

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Busch, Thomas

Unentschuldigt

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Schröter, Steffen

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 8 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Betriebsausschussmitglieder mit 8 / 0 / 0 bestätigt.

- 3 Genehmigung der Niederschriften vom 04.03.14 und 10.04.14**

Das Protokoll des Betriebsausschusses vom 04.03.2014 wird zur Kenntnis genommen und mit 7 / 0 / 1 bestätigt.

Das Protokoll des Betriebsausschusses vom 10.04.2014 wird zur Kenntnis genommen und mit 6 / 0 / 2 bestätigt.

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 10.04.14

Nachdem **Herr Pätzold** erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung vom 10.04.2014 gefasst:

- 6.1. Vergabebeschluss zur Baumaßnahme: Ganzflächige Oberflächenbehandlung und Flickung mit spezialmodifizierter Bitumenemulsion auf Straßen im Stadtgebiet Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/065/2014/II-EB

Abstimmungsergebnis:
10 / 0 / 0 - einstimmig

- 6.2. Vergabebeschluss zur Übernahme Sperrmüll und Altholz zur Verwertung
Vorlage: BV/069/2014/II-EB

Abstimmungsergebnis:
10 / 0 / 0 - einstimmig

- 6.3. Vergabebeschluss zur Lieferung von Müllgroßbehältern
Vorlage: BV/075/2014/II-EB

Abstimmungsergebnis:
10 / 0 / 0 - einstimmig

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2014 - Quartalsanalyse per 31.03.2014 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung I. Quartal 2014 Vorlage: IV/024/2014/II-EB

Frau Moritz verweist auf das zu Beginn der Sitzung ausgereichte Blatt zur Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresabschluss 2013. Die Wirtschaftsprüfer sind seit dem 26.05.2014 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 im Eigenbetrieb. Das vorläufige Jahresergebnis zum 31.12.2013 weist einen Betrag von -666,54 EUR aus. Es ist damit um 209.733,46 EUR besser als geplant.

Zur Quartalsanalyse per 31.03.2014 führt **Frau Nußbeck** aus, dass es auch hier eine positive Abweichung um 29.544,14 EUR gibt. Ob das bis zum Jahresende so bleibt, ist derzeit allerdings noch nicht absehbar. **Frau Moritz** ergänzt, dass im I. Quartal 2014 z. B. durch den Verkauf der Saisonbiotonnen für die Kleingärtner schon über 40 TEUR eingenommen wurden. Bei einem Preis von 26,00 EUR für eine 120 l Saisonbiotonne entspricht das ca. 1.500 angemeldeten Tonnen, wobei tatsächlich ca. 250 Stück 240 l Saisonbiobehälter und der Rest als 120 l Biobehälter angemeldet sind. Die Saisontonnenregelung in der neuen Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau ist also -trotz der anfänglich erheblichen Zweifel seitens des Stadtverbandes der Kleingärtner- in der Bevölkerung sehr gut angenommen worden. Die überraschend große Nachfrage bei Saisonbiotonnen hat man in der letzten Sitzung des Stadtverbandes der Kleingärtner auch mit Verwunderung zur Kenntnis genommen.

Herr Kleinschmidt fragt nach der Stichtagsregelung zur Erhebung der Abfallgrundgebühr. **Frau Nußbeck** führt aus, dass es bei der personenbezogenen Grundgebühr um einen fixen Jahresbetrag von 10,92 EUR/Jahr geht. Die anteilige Berechnung der Grundgebühr bei unterjährigen Veränderungen der Zahl der gemeldeten Personen je Grundstück würde im Vergleich zum Nutzen unverhältnismäßig hohe Personalkosten bei der Bescheiderstellung nach sich ziehen. Wegen des erheblichen Änderungsaufwandes bei anteiliger Erhebung der Gebühr gibt es diese Stichtagsregelung hinsichtlich der gemeldeten Personen in der neuen Satzung.

Herr Hartmann fragt, ob es weiterhin gestattet ist, Säcke neben die grüne Tonne zur Abholung bereitzustellen. **Frau Nußbeck** bestätigt, dass es nach wie vor Laubsäcke zu kaufen gibt, die neben die grüne Tonne zur Abholung bereit gestellt werden können. Darüber hinaus gibt es auch immer noch die Regelung, dass Strauchschnitt in bestimmten Monaten (November, Dezember, Januar) handlich gebündelt neben die

Biotonne zur Abholung bereit gelegt werden kann. Das war der Kompromiss zum Erlass des Brennverbots für Grünabfälle.

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 31.03.2014 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung I. Quartal 2014, IV/024/2014/II-EB, werden billigend zur Kenntnis genommen.

8 Schließung der Sitzung

Dessau-Roßlau, 12.04.16

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer